

„Steuerpolitik und Steuervollzug“

Steuerpolitik

Steuerpolitische Entscheidungen betreffen die Beschäftigten in den Finanzverwaltungen auf zweifache Weise. Auf der einen Seite sind unsere Kolleginnen und Kollegen Steuerzahler wie andere Bürger und Bürgerinnen auch. Sie haben denselben Anspruch darauf, nur im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes und der Steuergesetze belastet zu werden. Vor allem gilt, dass auch unsere Kolleginnen und Kollegen nur im Rahmen ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden dürfen. Aus diesem Grunde fordern wir die Beibehaltung der Pendler-Pauschale und eine Überprüfung von deren Höhe in Anbetracht ständig steigender Fahrtkosten. Die Pendlerpauschale ist keine Subvention, sondern sie ist Ausdruck beruflich bedingter Fahrtkosten.

Und auf der anderen Seite steuert die Steuerpolitik den Umfang unseres Arbeitsauftrags. Besonders hautnah gilt dies für unsere Finanzämter. Steuern dürfen nur nach Maßgabe der Gesetze erhoben werden. Steuergesetze sind daher unser tägliches Handwerkszeug. Mit den Steuergesetzen treten wir dem Bürger gegenüber und realisieren den staatlichen Steueranspruch. Qualität und Quantität der Regelungen bestimmen deshalb unseren Arbeitsalltag. Je schlechter und komplizierter die Gesetze beschaffen sind, je kurzfristiger die Änderungen ausfallen, je häufiger Änderungen stattfinden: all dies wirkt sich als deutliche Mehrarbeit und damit als zusätzliche Belastung vor Ort aus. Die Belastungswirkung ist dabei oft zweifach: Komplizierte Rechtsänderungen müssen vom Einzelnen kurzfristig gelernt und angewendet werden. Das ist das Eine. Die Beschäftigten erleben jedoch zusätzlich auch die verbreitete Verunsicherung und oft die Verärgerung der Steuerzahler über steuerpolitische Beschlüsse. Die Kollegenschaft muss diese bis an die Grenze der Belastbarkeit in den Finanzämtern abfangen, ohne dass sie etwas für die politischen Entscheidungen kann.

Als besonders verheerend empfinden wir es, dass es trotz zusätzlicher Belastungen auf der Auftragsseite immer wieder zu erheblichem Stellenabbau kam und auch noch weiter kommt. Immer häufiger ist auch zu hören, dass die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einen weiteren Personalstellenabbau erfordere. Damit wird sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nicht abfinden! Wir sind eine Einnahmeverwaltung! Wer an uns spart, spart an Einnahmen! Wer diesen Zusammenhang außer Acht lässt, macht sich völlig unglaubwürdig. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird daher immer wieder daran erinnern, dass ein Haushalt nicht nur aus Ausgaben besteht, sondern aus EINNAHMEN und Ausgaben.

Wir rufen daher die politisch Verantwortlichen in den Ländern und im Bund auf: Investieren Sie in einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug! Sorgen Sie im Bereich der Haushalts- und Stellenpolitik dafür, dass der Verfassungsauftrag, Steuern gleichmäßig und korrekt zu erheben, erfüllt werden kann! Bagatellisieren Sie unseren staatsnotwendigen Auftrag nicht als „Personalkosten und Pensionslasten“. Wer dies tut, verweigert uns die notwendige Wertschätzung und hat die hohe Funktion einer Einnahmeverwaltung nicht verstanden.

Steuervereinfachung

Wir fordern weiterhin eine durchgreifende Steuervereinfachung. Bisherige Bemühungen dazu sind nur marginal und packen das Problem nicht an der Wurzel. Eine Steuervereinfachungsreform muss unserer Auffassung nach aufkommensneutral sein. Vereinfachungsvorschläge, die einen Regelsteuersatz von 25 Prozent zum Inhalt haben, erfüllen diese Voraussetzung nicht. Sie sind nach unserer Überzeugung nicht finanzierbar.

„Revolutionäre“ Vereinfachungsvorschläge wie etwa der Vorschlag von Prof. Paul Kirchhof sind nach unserer Ansicht politisch auf Dauer nicht mehrheitsfähig. Der Kirchhof-Vorschlag enthält zu viele Unwägbarkeiten, erscheint sozial ungerecht und verlagert zu viele Entscheidungen auf die Gerichtsbarkeit. Das schafft mehr Probleme als gelöst werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bevorzugt den evolutionären Ansatz. Sie schlägt in einem ersten Schritt vor, den Bereich der außergewöhnlichen Belastungen zu hinterfragen und im Übrigen mit abgeltenden Pauschalen zu arbeiten. Sogenannten Günstiger-Prüfungen treten wir mit Entschiedenheit entgegen, weil sie das genaue Gegenteil von Vereinfachung sind. Wir fordern den Gesetzgeber dazu auf, künftig jede Steuerrechtsänderung daraufhin zu überprüfen, ob Sie vereinfachend oder verkomplizierend wirkt. Nur Vereinfachungen sollten ins Bundesgesetzblatt!

Steuersenkung?

Steuersenkungsdebatten steht die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sehr kritisch gegenüber. Allzu oft wird die Notwendigkeit einer Steuervereinfachung auf die einfache Forderung nach einer Steuersenkung verkürzt. Steuersenkungen passen deshalb zurzeit nicht in die politische Landschaft. Sie verschärfen die prekäre Situation der Haushalte in Bund und Ländern. Wegen der Notwendigkeit von ausgeglichenen Haushalten aufgrund der grundgesetzlichen Schuldbremse verbietet sich daher jedes Austeilen von Steuergeschenken. Soweit Anpassungen von Verfassungen wegen notwendig sind (z. B. beim Grundfreibetrag), sollte eine Gegenfinanzierung durch den Abbau von Steuersubventionen erfolgen.

Subventionsvorschriften im Steuerrecht: Nein!

Die Aufnahme von Subventionstatbeständen in das Steuerrecht lehnen wir aus prinzipiellen Erwägungen ab. Lenkungs- und Subventionstatbestände sind Fremdkörper bei der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Zudem wirken sie ungerecht, weil je nach Steuersatz eine unterschiedliche Subventionswirkung entsteht. Je weniger eine Subvention nötig ist, umso höher fällt sie nach diesem System aber aus.

Abschaffung der Abgeltungsteuer

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft lehnt die Abgeltungssteuer ab. Wir wenden uns nachdrücklich gegen eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Einkunftsarten. Wir empfinden es als ungerecht, dass das Einkommen aus Arbeit höher besteuert

wird, als das Einkommen aus Kapitalertrag und aus Spekulation. Die Abgeltungssteuer setzt daher ein völlig falsches Zeichen. Wir fordern eine Rückkehr zur Abschlagsbesteuerung und die Einführung eines Kontrollmitteilungsverfahrens hinsichtlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen, wie es auch bei Renteneinnahmen besteht. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass Renteneinnahmen automatisch an das Finanzamt gemeldet werden, während die Mitteilung von Kapitalvermögen über § 30 a Abgabenordnung (AO) staatlich verhindert wird. Wir fordern deshalb auch die Abschaffung von § 30 a AO.

Nein zum Deutsch-Schweizer Steuerabkommen!

Angesichts von mutmaßlich rund 150 Mrd unversteuertem deutschem Schwarzgeld in der Schweiz lehnen wir das geplante Deutsch-Schweizer Steuerabkommen ohne jedes Wenn und Aber ab. Es privilegiert diejenigen, die am längsten in der Illegalität ausgeharrt haben, indem unversteuertes Geld anonym und auf billige Weise „regularisiert“ werden soll. Hartgesottene Steuerhinterzieher erhalten völlige Straffreiheit und zahlen Steuersätze zu Vorzugsbedingungen (21 – 41 %). Hinzu kommt, dass die Überprüfung der Vorzugsbesteuerung dem deutschen Fiskus gänzlich entzogen werden soll. Nach unserer Auffassung verstößt die alleinige Abwicklung durch Schweizer Banken gegen deutsches Verfassungsrecht, da in Art 108 GG die Verwaltung von Steuern durch „Finanzbehörden“ vorgeschrieben ist. Auch die streng limitierte Zahl von Kontoabfragen bei Schweizer Banken sowie das dazu gehörige bürokratische und umständliche Verfahren lehnen wir ab. Dies ist ein völlig falsches Signal gegenüber der Schweiz und ihrem ausgeprägten Bankgeheimnis. Wir halten überdies einen solchen bilateralen Sonderweg für einen Verstoß gegen die EU-Zinsrichtlinie sowie das damit verbundene Drittstaatenabkommen. Wir fordern darüber hinaus, den Ankauf von werthaltigen Steuer-CDs auch in Zukunft aus Präventionszwecken möglich zu machen.

Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen

Die Umsatzsteuer ist in hohem Maße missbrauchsanfällig. Dies liegt naturgemäß am Dualismus von Umsatzsteuer und Vorsteuer. Hinzu kommen die internationale Verflechtung sowie die Möglichkeiten der neuen Medien, um etwa täuschend echte Scheinrechnungen zu erstellen. Die Überprüfungs-möglichkeiten hinken den tatsächlichen Entwicklungen weit hinterher. Es drängt sich das Bild von „Hase und Igel“ auf. Wir fordern daher, die Umsatzsteuersystematik einer neuen gesamteuropäischen Überprüfung zu unterziehen.

Gewerbsteuer beibehalten!

Hinsichtlich der Gewerbsteuer sprechen wir uns für deren Beibehaltung und gegen den Ersatz durch eine kommunale Einwohnersteuer aus. Leistungsfähige Betriebe müssen sich unserer Ansicht nach an der von ihnen in Anspruch genommenen kommunalen Infrastruktur über die Gewerbsteuer an den Kosten beteiligen.

Erbschaftsteuer verfassungsfest gestalten!

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft befürwortet auch eine Erbschaftssteuer. Wer leistungslos sein Vermögen mehren konnte, muss nach unserer Überzeugung zum Ausgleich etwas davon abgeben, damit der Staat seine vielfältigen Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann. Kleinere Vermögen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse sind dabei zu verschonen. Wir sind aber der Auffassung, dass das Erbschaftsteuerreformgesetz ein zu weitgehendes Verschonungssystem installiert hat, das verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht Stand halten wird. Das Erbschaftsteuersystem ist daher im Verschonungsbereich nochmals zu überdenken, da sonst eine Feststellung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht droht.

Grundsteuer und Einheitsbewertung als staatliche Aufgabe belassen!

Die Einheitsbewertung und die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer muss nach Überzeugung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eine staatliche Aufgabe bleiben. Wir wenden uns daher gegen eine Kommunalisierung dieser Aufgaben. Die Ausgestaltung als staatliche Aufgabe garantiert eine effiziente und vor allem gleichmäßige und gerechte Besteuerung des Grundbesitzes. Das in den Finanzämtern vorhandene Knowhow darf nicht zerstört werden.

Nach unserer Ansicht bedarf es auch keiner neuen und komplizierten Bewertungsmethoden. Es reicht völlig, die vorhandenen Werte mittels eines Index-Aufschlages ausgehend von den Werten 1964 (bzw. 1935) an die aktuellen Werte anzupassen.

Vermögensteuer machbar

Für die Einführung einer laufenden Vermögensteuer sind wir offen. Es entspricht dem Sozialstaatsprinzip und dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit, dass hohe Vermögen zur Finanzierung des Gemeinwesens heran gezogen werden können. Auch eine einmalige Vermögensabgabe für hohe Vermögen halten wir für sehr gut denkbar. Für eine stärkere Vermögensbesteuerung spricht, dass gerade hohe Vermögen in Zeiten der Finanzkrise in besonderer Weise von staatlichen Schutzmaßnahmen profitierten. Es wäre daher gerecht, einen kleinen Teil des Vermögens als Abgabe an den Staat zu opfern. Wir verlangen jedoch, dass eine solche neue zusätzliche Aufgabe in vollem Umfang bei der Personalbemessung berücksichtigt werden muss. Das damit verbundene Aufgabenplus kann von den ohnehin am Limit arbeitenden Beschäftigten nicht mehr zusätzlich übernommen werden. Die Einführung einer neuen Steuer hat einen Preis, der vom Empfänger der Einnahmen zu bezahlen ist. Dies darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten zum Nulltarif eingeführt werden.